



Graz, am 23. Mai 2018

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister!

Bekanntlich haben alle österreichischen Gemeinden bis spätestens für das Finanzjahr 2020 verpflichtend das neue Haushaltsrecht nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden.

Wir möchten Euch in diesem Schreiben einige grundsätzliche Informationen über die weitere Vorgangsweise des Landes Steiermark zu diesem Thema geben.

In der Steiermark werden alle Gemeinden einheitlich mit dem Finanzjahr 2020 auf die VRV 2015 umgestellt. Die VRV 2015 soll auch für sämtliche Gemeindeverbände gelten, die das Steiermärkische Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG) anzuwenden haben.

Zur Koordination auf Landesebene wurde kürzlich gemeinsam mit den beiden Interessensvertretungen Gemeindebund Steiermark und Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark eine eigene VRV-Steuerungsgruppe unter der Leitung der Abteilung 7 eingerichtet, in der auch unsere Büros vertreten sind. In dieser Steuerungsgruppe sollen alle maßgeblichen Entscheidungen im Hinblick auf die VRV 2015 und deren Umsetzung in der Steiermark koordiniert werden.

Es ist uns wichtig, dass die steirischen Gemeinden bei der Umsetzung der VRV 2015 bestmöglich informiert und unterstützt werden. Es werden daher folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Von den Interessensvertretungen wurde ein Schulungskonzept für die kommunale Ebene zur Umsetzung der VRV 2015 erarbeitet, das mit der Abteilung 7 abgestimmt wird. Es ist vorgesehen, dass die wesentlichsten Grundlagen zu diesem Thema in Form von Ausbildungsmodulen für GemeindemitarbeiterInnen bzw. für GemeindemandatarInnen aufbereitet werden. Diese Seminare, für die noch eine gesonderte Information von Seiten des Gemeinde- und Städtebundes erfolgen wird, sollen im Herbst 2018 starten.

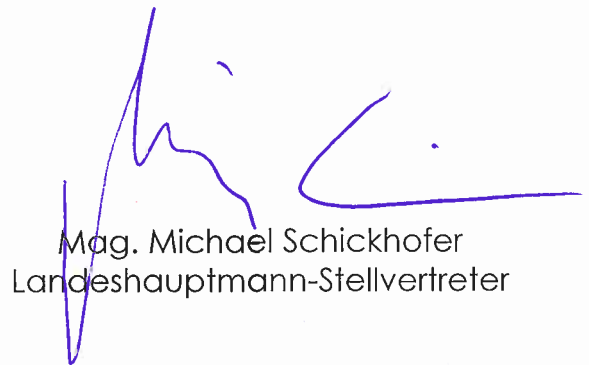
- Die Abteilung 7 wurde weiters beauftragt, die rechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der VRV 2015 in Abstimmung mit den Interessensvertretungen auszuarbeiten. Diesbezüglich wird eine Novellierung der Gemeindeordnung und des Statutes der Landeshauptstadt Graz sowie eine gänzliche Neufassung der Gemeindehaushaltsordnung vorbereitet. Die dem Landtag vorzulegenden Novellen zur Gemeindeordnung und zum Statut sollen noch im Jahr 2018 beschlossen werden; die Gemeindehaushaltsordnung wird unverzüglich nach Inkrafttreten der genannten Gesetze von der Landesregierung verabschiedet.
- Diesem Schreiben wird eine grundlegende Information der Abteilung 7 zur Erfassung der Vermögenswerte der Gemeinde auf Basis der VRV 2015 folgen. Es ist beabsichtigt, im Herbst 2018 auch einen diesbezüglichen Leitfaden vorzulegen.

Wir wissen, dass die Umstellung von der Kameralistik auf eine doppelte kommunale Buchführung (VRV 2015) die Gemeinden vor große Herausforderungen stellt. Wir werden in der bewährten Form der Bürgermeisterbriefe wieder eine Informationsschiene eröffnen, die aktuell über alle maßgeblichen Schritte und Entscheidungen zu diesem Thema informieren wird.

Mit besten Grüßen



Hermann Schützenhöfer
Landeshauptmann



Mag. Michael Schickhofer
Landeshauptmann-Stellvertreter